# Sicherheitsdatenblatt
## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Handelsname :** | Blitzzement | | |
| **Artikelnummer :** | 0038 | **Version (Überarbeitung) :** | 6.0.0 (5.2.0) |
| **Bearbeitungsdatum :** | 13.06.2016 | **Druckdatum :** | 13.06.2016 |

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator
Blitzzement (0038)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
#### Relevante identifizierte Verwendungen
**Produktkategorien [PC]**
PC9b - Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton
**Verwendungsbereiche [SU]**
SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)
decotric GmbH // decotric Schweiz AG
**Straße :** Im Schedetal 1 // Lettenstraße 7/PF
**Postleitzahl/Ort :** D - 34346 Hann. Münden // CH - 6343 Rotkreuz
**Telefon :** +49 (0)5541 7003-02
**Telefax :** +49 (0)5541 7003-50 // +41 (0)41 7980500
#### Ansprechpartner für Informationen :
E-Mail (fachkundige Person) : sds@decotric.de
Webseite : www.decotric.de

### 1.4 Notrufnummer
Tox Info Suisse: 145

**Notrufnummer / En cas d`urgence**:
Schweiz. Toxikologisches Zentrum:
CH-9030 Zürich Tel. +41 44 251 51 51
Nationale Notfallnummer 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente
#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
**Gefahrenpiktogramme**

Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)
**Signalwort**
Gefahr
**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**
PORTLANDZEMENT ; CAS-Nr. : 65997-15-1
**Gefahrenhinweise**

| | |
|---|---|
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |



SFS-PIM 05.02.2025 15:04:36 Version: 00/00 Status 40

**Sicherheitshinweise**

| | |
|---|---|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P261 | Einatmen von Staub vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. |
| P262 | Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Das Bindemittel Zement reagiert mit Wasser alkalisch. Bei Einbringung in Gewässer oder Kanalisation Erhöhung des pH-Wertes.

## 2.4 Zusätzliche Hinweise

Durch die Verwendung von Zement in unserer Rezeptur, der bereits durch den Einsatz von chromatarmen Rohstoffen bei seiner Herstellung weniger als 2ppm (0,0002%) lösliches Chrom VI enthält, entfällt auf unseren Verpackungen das durch die REACh-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XVII, 47., geforderte Ablaufdatum.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

**Beschreibung**

Bestehend aus: Portlandzement, Tonerdeschmelzzement, Calciumhydroxid, Quarzsand und Hilfsmittel

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

SILICIUMDIOXID (QUARZSAND) ; REACH-Registrierungsnr. : Annex V,7 ; EG-Nr. : 238-878-4; CAS-Nr. : 14808-60-7

| | |
|---|---|
| Gewichtsanteil : | ≥ 50 - < 60 % |
| Einstufung 1272/2008 [CLP] : | Keine |

TONERDESCHMELZZEMENT ; REACH-Registrierungsnr. : Annex V,10 ; EG-Nr. : 266-045-5; CAS-Nr. : 65997-16-2

| | |
|---|---|
| Gewichtsanteil : | ≥ 20 - < 25 % |
| Einstufung 1272/2008 [CLP] : | Keine |

PORTLANDZEMENT ; REACH-Registrierungsnr. : 02-2119682167-31 ; EG-Nr. : 266-043-4; CAS-Nr. : 65997-15-1

| | |
|---|---|
| Gewichtsanteil : | ≥ 20 - < 25 % |
| Einstufung 1272/2008 [CLP] : | Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 |

CALCIUMHYDROXID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475151-45 ; EG-Nr. : 215-137-3; CAS-Nr. : 1305-62-0

| | |
|---|---|
| Gewichtsanteil : | ≥ 2 - < 2,5 % |
| Einstufung 1272/2008 [CLP] : | Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 |

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

**Brandschutzmaßnahmen**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 13

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

**Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter :** Abkühlung unter 0°C vermeiden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

#### Branchenlösungen

GISBAU - GISCODE für zementhaltige Produkte: ZP1

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

SILICIUMDIOXID (QUARZSAND) ; CAS-Nr. : 14808-60-7

| | |
|---|---|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | TRGS 900 ( D ) |
| Parameter : | alveolengängige Fraktion |
| Grenzwert : | 0,15 mg/m$^3$ |
| Version : | 02.01.2005 |

ZEMENT

| | |
|---|---|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | TRGS 900 ( D ) |
| Parameter : | E: einatembare Fraktion |
| Grenzwert : | 5 mg/m$^3$ |
| Version : | 19.09.2013 |

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

| | |
|---|---|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D ) |
| Grenzwert : | nicht relevant |

**Bemerkung**

Der AGW-Wert 0,15mg/m3 von Siliciumdioxid ist gültig für Quarzfeinstaub < 5µm.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

**Geeigneter Augenschutz**

Korbbrille

##### Hautschutz

**Handschutz**

**Bei häufigerem Handkontakt** : Gummihandschuhe. PVC (Polyvinylchlorid)

**Körperschutz**

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

##### Atemschutz

**Geeignetes Atemschutzgerät**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** fest: Pulver

**Farbe :** dunkelgrau

#### Geruch

geruchslos

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Schmelzpunkt/Schmelzbereich :** | ( 1013 hPa ) | | keine/keiner | | |
| **Siedebeginn und Siedebereich :** | ( 1013 hPa ) | | keine/keiner | | |
| **Flammpunkt :** | | | keine/keiner | | Brookfield |
| **Zündtemperatur :** | | | keine/keiner | | |
| **Dichte :** | ( 20 °C ) | | Keine Daten verfügbar | | |
| **Schüttdichte :** | | ca. | 1300 | kg/m$^3$ | |
| **Wasserlöslichkeit :** | ( 20 °C ) | | unlöslich | | |
| **pH-Wert :** | ( 20 °C / 50 g/l ) | | 12 | | |



Status 40 Version: 00/00 SFS-PIM 05.02.2025 15:04:36

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

**Akute orale Toxizität**

| | |
|---|---|
| Parameter : | LD50 ( CALCIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0 ) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | > 2000 mg/kg |

**Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Verursacht Hautreizungen. Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Atmungsorgane.

**Akute dermale Toxizität**

| | |
|---|---|
| Parameter : | LD50 ( CALCIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0 ) |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Spezies : | Kaninchen |
| Wirkdosis : | > 2500 mg/kg |

**Akute inhalative Toxizität**

| | |
|---|---|
| Parameter : | LD50 ( CALCIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0 ) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Prüfergebnis : | Keine Daten verfügbar. |

#### Spezifische Symptome im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

#### Reizung und Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar

**Primäre Reizwirkung an der Haut**

| | |
|---|---|
| Parameter : | Primäre Reizwirkung an der Haut ( CALCIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0 ) |
| Spezies : | Kaninchen |
| Ergebnis : | Hautreizung |

**Reizung der Augen**

| | |
|---|---|
| Parameter : | Reizung der Augen ( CALCIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0 ) |
| Spezies : | Kaninchen |
| Ergebnis : | Gefahr ernster Augenschäden. |

#### Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

**Karzinogenität**

Parameter : Karzinogenität ( CALCIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0 )

Prüfergebnis : Negativ.

Keine Daten verfügbar

**Keimzellmutagenität**

Keine Daten verfügbar

**Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

### Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### Biologischer Abbau

Zubereitung aus mineralischen Stoffen, biologisch nicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflußung aquatischer Lebewesen möglich.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

**Zusätzliche Angaben**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

**Abfallschlüssel Produkt**

Pulver:
06 02 99
Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:
17 01 01

**Abfallbezeichnung**
Pulver:
Abfälle a.n.g
Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:
Beton

**Abfallschlüssel Verpackung**
15 01 01
beziehungsweise
15 01 05

**Abfallbezeichnung**
Papier und Pappe
beziehungsweise
Verbundverpackung

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

**Sonstige EU-Vorschriften**

Chromatarm gemäß EU-Verordnung 1907/2006, Anhang XVII (47)

DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG):
- unterliegt nicht dieser Richtlinie

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise
02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme
Keine

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

## 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|---|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



SFS-PIM 05.02.2025 15:04:36 Version: 00/00 Status 40